Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 18. Oels, den 8. Mai 1891. 29. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 169. Oels, den 29. April 1891.

Sonntag, den 10. Mai cr., von 11½ bis 1 Uhr Mittags, wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau im Rathhause zu Oels **arme** Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle arme Augenkranke zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke, daß sich unter den Blinden und Augenkranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmen-Verbänden unterhalten werden müssen, die aber durch eine Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch seh- und erwerbsfähig werden können, und daß es daher nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vorhandenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rath und Hilfe zu Theil wird.

Die Augenkranken und Blinden, welche von Herrn Dr. Wolffberg untersucht werden sollen, sind mit einem Armuthsatteste versehen an genanntem Tage hierher zu befördern.

Nr. 170. Oels, den 27. April 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung des chausseemäßigen Ausbaues der Straße von Korschlitz nach der Bernstadt—Wabnitzer Kreischaussee, 2480 m lang, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen vergeben werden.

1. Erd- und Chaussirungsarbeiten einschließlich Materiallieferung veranschlagt auf . . . . . 29630,78 M.
2. Brückenbau desgl. . . . . 2385,63 „
3. Lieferung und Aufstellung eines eisernen Brückenoberbaues . . . . . 757,84 „

Diesbezügliche Angebote sind mit der vorgeschriebenen Aufschrift und Bietungssicherheit bis zum

13. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr,

an den Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzusenden. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im hiesigen Amtszimmer zur Kenntnißnahme aus.

Abschriften der Kostenanschläge u. s. w., sowie Abzeichnungen der Baupläne werden nicht ertheilt.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 171. Oels, den 6. Mai 1891.

Bekanntmachung.

Der Verwaltung der Stadt Oels, des Thronlehns, der Kgl. Sächsischen Güter, der Oels-Gnesener Eisenbahn, sowie dem Gemeindebezirk Leuchten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß am

Dienstag, den 19. Mai cr.,
Vormittags 8 Uhr,

zur endgültigen Setzung und Anerkennung der Grenzsteine an der Kreischaussee Oels—Leuchten Termin anberaumt ist, wozu die Adjacenten mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von denjenigen, welche im Termin nicht erscheinen, bezw. nicht durch einen, mit schriftlichem Ausweis versehenen Bevollmächtigten vertreten sind, angenommen werden wird, sie seien mit den festgesetzten Grenzen einverstanden und daß spätere Einsprüche hiergegen nicht berücksichtigt werden können.

Der Termin beginnt an der Stadt Oels.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 172. Oels, den 16. April 1891.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Chausseezollhebestelle (Kreischaussee Oels-Bernstadt) mit einmeiliger Hebebefugniß für die Zeit vom 1. Juni 1891 bis dahin 1894 ist auf

Mittwoch, den 13. Mai 1891,
Vormittags 11 Uhr,

Termin in meinem Amtszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit aufgefordert werden.

Die Bedingungen liegen im Königlichen Landrathsamte hierselbst zur Einsichtnahme aus. Die Bietungssicherheit beträgt 450 Mark.

Jeder Bieter hat sich **vor** dem Termine über die Verpachtungs-Bedingungen der Hebestelle Kenntniß zu verschaffen.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 173. Oels, den 2. Mai 1891.

Die Rechnungsrevisionen haben alljährlich zu vielfachen Erinnerungen über Vereitelungen von Obduktionsterminen Anlaß gegeben, welche dadurch herbeigeführt worden sind, daß die zu öffnende Leiche bei dem Eintreffen der Gerichts-Commission und der Gerichtsärzte gefroren war.

Zur Verhütung dieser die Staatskasse nicht unerheblich belastenden Unzuträglichkeiten hat die Ober-Rechnungs-Kammer angeordnet, den betreffenden Polizeibehörden bezw. Gemeindevorständen fortan die Beschaffung eines geeigneten, im Winter gehörig erwärmten Sektionslokals und, sofern die Leiche gefroren sein sollte, die Bereitstellung derselben im aufgethauten Zustande ausdrücklich aufzugeben.

Demgemäß ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen, die Herren Amtsvorsteher und die Gemeindevorsteher, vor der Ausführung gerichtlicher Obduktionen ein hinreichend geräumiges und helles Lokal, welches nach Erforderniß geheizt werden kann, ungesäumt bereit zu stellen, und in den Fällen, wo die zu obducirende Leiche gefroren sein sollte, die zum Aufthauen erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen, wobei auf das Regulativ für die gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen vom $\frac{6. \text{Januar}}{13. \text{Februar}}$ 1875 (cfr. Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 22. März 1875, Reg. Amtsblatt 1875 Seite 97) besonders hingewiesen wird.

Bezüglich des Aufthauens gefrorener Leichen wird bemerkt, daß dieselben in einem bis 15° R. erwärmten Lokal unterzubringen, vollständig zu entkleiden und horizontal zu legen sind. Die Anwendung von warmen Wasser oder anderer warmer Gegenstände zur Beschleunigung des Aufthauens ist unzulässig. Bis zum vollständigen Aufthauen hart gefrorener Leichen pflegen in der Regel 20 bis 24 Stunden zu vergehen.

Nr. 174. Oels, den 6. Mai 1891.

Bekanntmachung.

Gemäß § 123 ad 7 der Wehrordnung vom 12. November 1888 wird hiermit bekannt gemacht, daß beim diesjährigen Zurückstellungs-Verfahren auf Grund häuslicher Verhältnisse der Landwehrmann, Bauergutsbesitzer Karl Schmidt aus Ludwigsdorf, hinter den letzten Jahrgang der Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellt worden ist.

Nr. 175. Berlin, den 8. April 1891.

Von dem „Verbande von Kaufleuten der Provinz Hannover und der angrenzenden Länder" ist in einer an den Landtag der Monarchie gerichteten Petition vom 1. November v. J. unter Anderem darüber Beschwerde geführt worden, daß die Consumvereine dem Nahrungsmittelgesetze vom 14. Mai 1879 (R.-G.-Bl. S. 145) nicht wie die freien Gewerbetreibenden unterstellt seien. Eine derartige Deutung vermögen wir dem Gesetze nicht zu geben.

Nach den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 10 erscheint es unzweifelhaft, daß die Verkaufslokale der Consumvereine, selbst wenn in denselben die Waaren nur für Mitglieder feilgehalten werden, ebenso unter diese Bestimmungen fallen, wie die Geschäftslokale der freien Gewerbetreibenden.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß bei einzelnen Behörden eine irrthümliche Ansicht über die Auslegung des Nahrungsmittelgesetzes vorhanden ist, so machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß die Consumvereine auf Grund des mehrerwähnten Gesetzes einer gleichen Controle zu unterwerfen sind, wie sie bei den freien Gewerbetreibenden erfolgt.

Der Minister des Innern.
gez. Herrfurth.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Freiherr von Berlepsch.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Graf von Zedlitz-Trützschler.

Oels, den 2. Mai 1891.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nr. 176. Oels, den 5. Mai 1891.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des land- und forstwirthschaftlichen Vereins zu Alt-Reichenau die Genehmigung ertheilt, bei der gelegentlich der am 24. Mai d. J. in Alt-Reichenau stattfindenden Thierschau geplanten Lotterie noch weitere 2000 Stück Loose, mithin im Ganzen 8000 Stück Loose, auszugeben.

Nr. 177. Oels, den 5. Mai 1891.

Personal-Chronik.

Bestätigte Wahlen:
a. des Gutsbesitzers Winkler zu Leuchten als Schöffe für die Gemeinde Leuchten;
b. des Freistellenbesitzers Wilhelm Stolle zu Leuchten als Schöffe für die Gemeinde Leuchten.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 30. April 1891.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Oekonom Adalbert Strauß aus Festenberg am 4. März 1891 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Berlin W., 23. April 1891.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Mombas (Mombassa) und Lamu.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach Mombas (Mombassa) und Lamu, an der Ostküste von Afrika, versandt werden.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 18 des Oelser Kreisblattes.

Der Strike der Bergarbeiter.

Bei dem großen Bergarbeiterausstande im Frühjahr 1889 fand manche Forderung der Grubenleute im Allgemeinen die Billigung der öffentlichen Meinung. Man war der Ansicht, daß Grund zu Klagen über ungerechte Härten in Bezug auf Berechnung der Schichtzeiten, des Gezähes, ferner in Bezug auf das sogenannte Wagennullen und dergleichen vorlag und daß sich die Unternehmer gegenüber dem Verlangen einer Beschränkung der Arbeitszeit und höherer Löhne nachgiebiger hätten zeigen können. Ziemlich allgemein wurde es aber auch getadelt, daß die Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, also unter Contraktbruch, die Arbeit eingestellt hatten. Auch unser Kaiser hob in seiner Ansprache vom 14. Mai 1889 das Unrecht, das die Arbeiter hiermit begangen hatten, scharf hervor und ermahnte sie, sich an den gesetzlichen Weg zu halten und sich vor sozialdemokratischen Tendenzen zu hüten.

Ganz anders steht die öffentliche Meinung zu der gegenwärtigen Bewegung unter den Bergleuten des Ruhrreviers. Die Uebelstände, die vor zwei Jahren zum Strike führten, sind beseitigt; bei verminderter Arbeitszeit hat sich der Wochenverdienst des einzelnen Arbeiters beträchtlich erhöht. Die neuen Forderungen — weitere Herabsetzung der Schichtdauer und Erhöhung der Löhne um 20—40 pCt., Arbeiterausschüsse mit sehr weitgehenden Befugnissen, z. B. in Bezug auf Entlassung von Arbeitern 2c. — sind fast allgemein in der Presse gemißbilligt worden. Ferner hat wieder der Strike mit Massencontraktbrüchen begonnen und endlich ist ein enger Zusammenhang mit aufsäßigen internationalen Elementen deutlich zu Tage getreten.

Die westfälischen Bergarbeiter waren auf dem internationalen Congreß in Paris vertreten. Ihre Delegirten feierten dort die Pariser Commune, das klassische Beispiel einer „Diktatur des Proletariats" und hielten wilde Reden über die Verbrüderung der Proletarier zum Sturze der bestehenden Gesellschaftsordnung. Dieselben Delegirten, Schröder, Siegel, Dieckmann 2c., stehen jetzt an der Spitze der Ausstandsbewegung. Zwar stellten sie es auf der Bochumer Versammlung vom 26. April so dar, als habe gegenwärtig ein Strike keine Aussicht auf Erfolg und als würden sie wider ihre bessere Einsicht zum Vorgehen gedrängt; dabei aber wirkten sie durch Berufung auf die Hilfe der Belgier und durch aufregende Reden dahin, daß trotz des ihnen bekannten Widerwillens eines großen Theils der Belegschaften der allgemeine Strike beschlossen wurde.

Ganz ähnlich verhielt sich das sozialdemokratische Centralorgan „Vorwärts": es rieth vom Strike ab, aber wie? Am 26. April schrieb es: „Was nützt Euch Euer Recht, wenn Ihr die Macht nicht habt, es zur Geltung zu bringen. Die Grubenbesitzer sind gesichert gegen den Hunger, der an Eure Thüre pocht — und wenn Ihr die Arbeit einstellt, füllt Ihr ihnen durch Eure Nichtarbeit die Taschen, wie bisher durch Eure Arbeit — die Kohlenpreise steigen und die Dividenden schnellen in die Höhe. Und während Eure „Herren" von Eurem Hunger sich mästen, habt Ihr von keiner Seite auf Hilfe zu rechnen." Die Verzweiflung treibe die Bergleute in den Kampf, „komme was kommt". In einem Artikel vom 28. April heißt es: „Lieber Kampf ohne Aussicht auf Sieg, als diese Bedrückung und Quälerei und Schinderei ohne Ende." Danach folgt die Mahnung: „Laßt Euch durch keine Herausforderung, durch keine Maßregel — und kocht auch das Blut auf —, zu irgend einer Gewaltthätigkeit, zu irgend einer Ungesetzlichkeit hinreißen! Die Feinde lauern darauf, daß ihr Gelegenheit bietet, das „rauchlose Pulver" an Euch zu erproben und auf Euren zuckenden Leibern eine Schreckensherrschaft des Kapitalismus aufzurichten." Und in demselben Athem wird dann noch behauptet, das Gerede von den „aufhetzerischen Agitatoren" müsse hier verstummen! — —

Die Zahl Derjenigen, die am Montag die Arbeit niedergelegt hatten, ist nicht genau festgestellt. Die Angaben schwanken zwischen 9 und 15 000. Seitdem hat sich der Strike nicht weiter ausgedehnt, sondern ist zurückgegangen. Die Arbeitgeber hatten angekündigt, daß sie alle Contraktbrecher, die in bestimmter kurzer Frist die Arbeit nicht wieder aufnähmen, entlassen würden. Die Staatsregierung untersagte den Behörden, auf Anrufen contraktbrüchiger Arbeiter ihre Vermitttelung eintreten zu lassen. Die Presse aller Parteien bezeichnete den Strike als unbesonnen oder frivol. So ist bis jetzt ein weiteres Umsichgreifen vermieden worden und die Hoffnung begründet, daß es nicht zu einem allgemeinen Ausstand komme. Allein wenn man die Art, wie der Theilausstand angezettelt wurde und wie die sozialdemokratischen Führer für jetzt das Pulver trocken zu halten riethen, ins Auge faßt, so kann man sich der Besorgniß nicht entschlagen, daß der wirthschaftliche Kampf bei nächster Gelegenheit auf breiterer Grundlage ausbricht, sei es, daß die Führer durch gefüllte Strikekassen und straffe Organisation im Besitze der „Macht" zu sein glauben, sei es, daß sie Sturm ernten, wo sie Wind gesäet hatten, d. h. daß sie die Voraussicht des scharfblickenden Marschalls Moltke wahr machen, indem sie die Massen in Bewegung setzen, aber nicht zügeln können.

Die Zucker-Industrie.

Unsere Zucker-Industrie verdankt zum Wesentlichen ihren großen Aufschwung dem System der Rübensteuer und dem hiermit in Verbindung stehenden System der Exportbonification, d. h. der Wiedererstattung der Steuer bei der Ausfuhr des Fabrikats. Es wurde anfänglich — im Gesetz von 1869 — eine Rübensteuer von 1,60 M. für den Doppel-Centner Rüben festgesetzt; da zu jener Zeit aus $12\frac{1}{2}$ Doppel-Centner Rüben 1 Doppel-Centner Zucker gewonnen wurde, sollte der letztere hiermit also eine Steuer von $12\frac{1}{2} \times 1{,}60$ M. = 20 M. tragen; bei der Ausfuhr sollte indeß nicht diese ganze Summe, sondern nur 18,80 M. zurückvergütet werden.

Dieses Besteuerungssystem hat zu einer außerordentlichen technischen Vervollkommnung in der Ausbeutung der Rüben und somit zu einer großen Ausdehnung der Zucker-Industrie selbst geführt. Je weniger Rüben man zur Herstellung eines Doppel-Centners Zucker brauchte, desto weniger Rübensteuer entfiel auf diesen und desto mehr wurde bei der Ausfuhr des Zuckers über den gezahlten Betrag der Rübensteuer zurückvergütet. Das führte in den Jahren 1883 und 1886 zu Herabsetzungen der Vergütung und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Rübensteuer. Aber die Produktion nahm zu, die Technik vervollkommnete sich noch immer weiter, die Produzenten erhielten immer höhere Ausfuhrvergütungen und die Reichskasse zog dabei den kürzeren, bis man im Jahre 1887 neben einer starken Herabsetzung der Rübensteuer auf 1 M. und einer verhältnißmäßig ebenso starken Herabsetzung der Vergütung

auf 10 M. eine Consumabgabe von 12 M. auf den Doppel-Centner Zucker einführte. Aber auch hiermit ist das Ziel nicht erreicht worden: die Reichskasse kommt zu kurz, die Produktion nimmt immer weiter zu und die Vergütungen bei der Ausfuhr ebenso. Dies hat die Regierung zu einer neuen Vorlage veranlaßt, welche die bestehende Rüben-(Material-)Steuer gänzlich abschaffen, für drei Jahre noch den Fabriken bei der Ausfuhr eine direkte Prämie von 1 M. für den Doppel-Centner gewähren, im Uebrigen aber nur eine Consumabgabe, und zwar unter Erhöhung von 12 auf 22 M., bestehen lassen will.

Der Schatz-Sekretär hat die Vorlage bei der zweiten Berathung sehr eingehend motivirt: er erklärte es nicht mehr für zulässig, daß ein weiteres Anwachsen der Zucker-Industrie, ohne daß es durch Bedarf und Nachfrage geboten sei, durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln begünstigt werde. Deshalb forderte er die Abschaffung der Materialsteuer und den Uebergang zu der reinen Verbrauchsabgabe mit einem Zwischenstadium durch Gewährung einer offenen Prämie während dreier Jahre. Insbesondere waren die Zahlen, die er anführte, sehr lehrreich. Trotz aller Bemühungen, Vergütung und Rübensteuer unter richtiger Berechnung der Ausbeute in Einklang zu bringen, haben sich die thatsächlich gezahlten Ausfuhr-Prämien wieder außerordentlich gesteigert: im Jahre 1888/89 betrugen diese 15 Millionen, 1889/90: 19,5 und 1890/91: fast 21 Mill. M. Ebenso steigerte sich die Produktion: 1888/89 betrug sie 9900000 Doppel-Centner, 1889/90: 12 Mill., 1890/91: 13374000 Doppel-Centner Zucker. Dabei braucht Deutschland für den eigenen Bedarf nur rund 5 Mill. Doppel-Centner Zucker, also über 8 Mill. gehen ins Ausland.

Die Abschaffung der Ausfuhr-Prämien sollte ursprünglich von internationalen Verhandlungen mit anderen Staaten, die Zucker produciren, abhängig gemacht werden; aber diese Verhandlungen sind im vorigen Jahre gescheitert. Die Regierung glaubt nun mit der Abschaffung selbstständig vorgehen zu müssen und ist der Ansicht, daß die deutsche Zucker-Industrie, dank des bisherigen Systems, stark genug sei, die Concurrenz der anderen Staaten, wenn ihr in einem dreijährigen Uebergangsstadium eine direkte Prämie gewährt werde, zu ertragen, und daß die anderen Staaten dann von selbst dem Beispiel Deutschlands mit der Abschaffung der Ausfuhr-Prämien folgen werden.

Im Reichstage ist es bisher trotz lebhafter Debatten noch zu keiner Entscheidung über die Vorlage gekommen: auf der einen Seite befürchtet man, daß die Zucker-Industrie zu sehr werde benachtheiligt werden, auf der anderen Seite will man sofortige Abschaffung der Prämien ohne das dreijährige Uebergangsstadium; hier wieder glaubt man eine so hohe Consumabgabe, wie die Vorlage sie fordert, nicht bewilligen zu können, dort will man ein längeres Uebergangsstadium, ja womöglich eine ständige Fortdauer der Prämie. Insbesondere wurde von einer Seite in der Vorlage ein Grund zu der Besorgniß erblickt, daß die Zucker-Industrie und somit die Landwirthschaft bei der Regierung nicht die nöthige Berücksichtigung ihrer Interessen finde.

Demgegenüber nahm der Reichskanzler Anlaß, in sehr eindringlicher Weise auseinanderzusetzen, daß gar kein Grund zu irgend welchen Beunruhigungen vorliege, daß die Regierung von dem Werthe der Landwirthschaft für die Erhaltung des Staats und des Reichs durchaus überzeugt sei und daß insbesondere auch bei den Handels-Vertrags-Verhandlungen mit Oesterreich weder eine Schädigung der Landwirthschaft beabsichtigt gewesen sei, noch daß eine solche voraussichtlich durch das, was die Regierungen planen, eintreten werde. Im Speziellen sei die Zuckersteuervorlage, welche als Beweis für die Nichtberücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft seitens der Regierung gelte, schon unter dem vorigen Reichskanzler beschlossen worden. Des Weiteren legte der Reichskanzler dar, daß die Regierungen wegen der zukünftigen finanziellen Bedürfnisse von der Vorlage nicht zurücktreten könnten.

Es ist zu hoffen, daß diese Erwägungen in der dritten Lesung ihre Wirkung ausüben und zu Beschlüssen führen werden, welche dem angedeuteten wirthschaftlichen wie finanziellen Zweck der Vorlage voll gerecht werden; das würde schließlich auch im Interesse der Zucker-Industrie selbst liegen, welche sichere und haltbare Verhältnisse wünschen muß.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Eraudi
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Vicar Schmidt.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär. (Behnisch'sche Friedenspredigt.)
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär. J. V.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 14. Mai, früh 8½ Uhr: Herr Vicar Schmidt.
Amtswoche: Das Archidiakonat, vertreten durch Herrn Superintendent Ueberschär.

Carbolineum, Wingenroth,
bestes und billigstes Mittel gegen Fäulniß des Holzes, Haus- und Mauerschwamm, empfiehlt zu Fabrikpreisen
P. O. Castner, Bernstadt.

Packstricke
hat abzugeben die **A. Ludwig**'sche Hofbuchdruckerei in Oels.

Oels'er Sterbekassen-Verein.
Sterbegeldversicherungen in Höhe von 75 bis 300 Mark werden ohne ärztliche Untersuchung unter den coulantesten Bedingungen und zu normalen Beitragssätzen jederzeit durch die Vorstandsmitglieder Herren Controlleur **Fuhr, Dr. Schüller,** Registrator **Kuss** und Partikulier **Flohr,** sowie durch den Vertreter für Juliusburg, Herrn Stadtältesten **Fraenzel** daselbst, abgeschlossen.
Die Verwaltung des Vereins erfolgt jetzt wie bei jeder gut arbeitenden Versicherungsanstalt nach bewährten wissenschaftlichen Rechnungsgrundlagen und der Anspruch der beitretenden Personen wird **streng** und **sicher gewahrt.**
Oels, den 7. April 1891.
Der Vorstand.

Zimmerer
finden anhaltende Beschäftigung bei
Erwin Arndt,
Maurer- und Zimmermeister,
Oels i./Schl.

Hutlack
in allen Farben empfiehlt die
Germania-Drogerie,
Breslauerstraße 8.

Wunderbar ist der Erfolg.
Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim **täglichen Gebrauch** von:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co.** in **Dresden.**
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **R. Regber**

Tanzerlaubniß-Bücher
nach der Verfügung des Königl. Landraths vom 3. Juli 1890 sind in der **A. Ludwig**'schen Buchdruckerei in Oels zu haben.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1890: 70 766 Polizen mit 568 752 420 Mark Versicherungssumme. Zunahme 1890: 7474 Polizen mit 60 698 296 Mark Versicherungssumme.

Die **Norddeutsche** hat während ihres 22jährigen Bestehens 765 451 Polizen mit **6122 Millionen Mark** Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. **47 000 000 Mark** Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus **größte** aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder, als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die **größte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für **mäßige** Durchschnitts-Beiträge.

Reserven: 752 771 Mark 91 Pf.

Entschädigung von 6 % ab; bei Verzicht auf die Schäden unter 12 % Ermäßigung der Prämie um 20 %. — Gewährung eines bis 50 % steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgl. von 5 % bei 5 jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirks-Versammlungen gewählten Taxatoren.

Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen.

Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtungen und Erfolge der **Norddeutschen** mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versichernden Publikums gefunden haben.

Zu jeder näheren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz, sowie die Spezial-Direktion Breslau (Bahnhofstraße 16) jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch, Spezial-Direktor.

Mein großes Lager
feiner Kopfbedeckungen

zu den billigsten Preisen halte bestens empfohlen.

Gustav Nicke, Ring 58,
vorm. J. Kleiner.

Pelz- und Wollsachen werden zur Aufbewahrung über den Sommer angenommen.

Kinder-Garten-Geräthschaften

als: Schaufeln, Rechen, Spaten, Hacken, Radwern, Turngeräthe, Hängematten, Schaukeln, Springseile, Peitschen, Spazierstöcke, Sandwagen, Puppenwagen, Gummibälle und Ballnetze, Kreisel, Schmetterlingsnetze, Goldfischnetze, Fischangeln, Blumentopfgitter, Blumenspritzen, Gießkannen, Strickscheiden, Strickkörbchen, Nähschrauben, Botanisir-Trommeln, Frühstücksbüchsen, Porzellan-Badekinder mit Wannen, Treib- und Wurf-Reifen mit Stäben, Trommeln, Trompeten, Harmonikas, Flöten, Fahnen, Blaserohre, Armbrüste, Gewehre, Knallbüchsen, Scheiben, Kegel-, Feder-, Sand-, Croquet-Spiele, Illuminations-Ballons

empfiehlt in großer Auswahl

Oels. **C. Liebeskind,**
Kurz-, Galanterie- und Spielwaaren-Handlung.

Mitte Mai erscheint:

Kursbuch der „Breslauer Zeitung"

Sommerfahrpläne.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colporteure, Papierhandlungen und die Expedition der „Breslauer Zeitung."

Preis 10 Pf.

Garantie der Echtheit.

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta, bis jetzt **unübertroffen** und **seit Jahren anerkannt** als das **beste** Mittel zur Reinigung und Erhaltung der Zähne bis in das späte Alter, in 1/1 und 1/2 Päckchen, à 1 M. 20 Pf. und 60 Pf.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten; in versiegelten Original-Päckchen, à 60 Pf.

Apotheker Sperati's ital. Honig-Seife, ganz vorzügliches, mildes und wohlthuendes Waschmittel, in Päckchen à 50 Pf. und 25 Pf.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln, à 1 M.

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen, à 1 M.

Professor Dr. Linde's vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; in Originalstücken à 75 Pf.

Dr. Koch's Kräuterbonbons, anerkannt als probates Hausmittel bei Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Rauhheit im Halse 2c.; in Originalschachteln, à 1 M. und 50 Pf.

Echt zu obigen Fabrikpreisen in der **Germania-Drogerie** in Oels.

Den gänzlichen Ausverkauf

meines Lagers, besonders

Tabakspfeifen u. Cigarrenspitzen,

empfehle zu Spottpreisen.

A. Gafert. Louisenstraße 23.

Verantwortliche Vernehmungen

(Personalienbogen)

zur Vernehmung von Angeschuldigten für die Herren Amtsvorsteher und die Polizeiverwaltungen sind vorräthig in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 2. Mai 1891.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	23	10	22	80	22	60
„ gelb	23	—	22	80	22	60
Roggen	19	60	19	40	19	20
Gerste	16	50	16	—	15	—
Hafer	17	20	16	80	16	40
Kartoffeln (75 Kilogr.)	4	20	3	80	3	60